

Vergabe von Studienplätzen für das 1. Fachsemester in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Universität Potsdam

Übersteigt die Zahl der Bewerber für einen zulassungsbeschränkten Studiengang die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, werden die Bewerber entsprechend den Vorschriften der Hochschulvergabeverordnung des Landes Brandenburg (HVVBbg) ausgewählt.

Etwa 13 % der Studienplätze werden als **Vorab-Quoten** für besondere Bewerbergruppen (Härtefälle, Ausländer, Zweitstudienbewerber) bereitgehalten. Den Bewerbern mit einem Anspruch auf **bevorzugte Auswahl** werden Studienplätze vorbehalten.

Die verbleibenden Plätze werden zu 80 vom Hundert des Hochschulauswahlverfahrens (<http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2007/4/Seite5.pdf>) und im Übrigen nach der Wartezeit (Ausnahme: Bachelor-Studiengang IT-Systems Engineering zu 100 % im Ergebnis des Hochschulauswahlverfahrens) vergeben (§ 5 Abs. 4 ff HVVBbg). Die Hochschule regelt die Einzelheiten des Auswahlverfahrens durch Satzung.

Nach Beendigung der Auswahl der Bewerber nach diesen Quoten, dem **Hauptverfahren**, erfolgen bei Nichtannahme von vergebenen Studienplätzen **Nachrückverfahren**. Somit kann ein Bewerber, der im Hauptverfahren einen Ablehnungsbescheid erhalten hat, in einem der folgenden Nachrückverfahren zugelassen werden.

Für ausländische und staatenlose Bewerber läuft ein gesondertes Verfahren ab.

Der Bewerber erhält nach Durchführung des Auswahlverfahrens entweder einen **Zulassungsbescheid** oder einen **Ablehnungsbescheid**.

Dem Zulassungsbescheid liegt eine **Erklärung** über die Annahme des Studienplatzes bei, die bis zur vorgegebenen Frist an die Universität zurückzuschicken ist, andernfalls wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

Der Studienplatz wird im Nachrückverfahren an einen anderen Bewerber vergeben.

Der Bewerber hat dafür zu sorgen, dass Mitteilungen der Universität Potsdam ihn auf schnellstem Wege erreichen. Ggf. sind Angehörige zu beauftragen, die Post für den Bewerber in Empfang zu nehmen und ihn **umgehend** zu benachrichtigen oder durch die Erteilung einer Vollmacht zu ermächtigen, die von der Universität Potsdam geforderten Unterlagen termingemäß einzureichen.

Nachrückverfahren

Auch wenn zunächst ein Ablehnungsbescheid erteilt wurde, kann nachträglich noch ein Platz angeboten werden, wenn zuvor Zugelassene den Studienplatz nicht angenommen haben. Erfolgte bereits eine Einschreibung in einen anderen Studiengang der Universität Potsdam, kann ein Wechsel im Studierendensekretariat bzw. Akademischen Auslandsamt vollzogen werden.

Losverfahren (nur für 1. Fachsemester)

Nach Abschluss der Vergabeverfahren werden verfügbar gewordene Studienplätze im **Losverfahren** durch die Universität Potsdam vergeben. Zur Teilnahme am Losverfahren ist eine **formgebundene Losantragstellung (online-Antrag) erforderlich**. Wer im Losverfahren eine Zulassung erhalten hat, sollte hierüber alle anderen Hochschulen informieren, bei denen er ebenfalls einen Losantrag gestellt hat. Damit werden eventuelle Doppelzulassungen vermieden und anderen Bewerbern wird geholfen, auch noch einen Studienplatz zu erhalten. Erfolgte bereits eine Einschreibung in einen anderen Studiengang der Universität Potsdam, wird ein Wechsel im Studierendensekretariat bzw. Akademischen Auslandsamt ermöglicht.